

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Zuständig: Stefan Jesberg
Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12
Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23
E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de
Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0
Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

Seite

Datum

10.2/je-022.31_GVe 2025-02

1 / 1

24.01.2025

Einladung zur 26. Sitzung der Gemeindevertretung

hier: Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 11.02.2025 um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Niederasphe

lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung der Gemeindevertretung

A. Einwohnerfragestunde

B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters

1. Vorstellung neuer Förster für den Gemeindewald
2. Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgerschaftserklärung der EAM
3. Seniorenbeirat
4. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022
5. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023

C. Anträge der Fraktionen

D. Anfragen der Fraktionen

6. UGL: Status Quo K1
7. CDU: Flurbereinigungsverfahren für den Neubau der Bundesstraßen 252 / 62

E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

F. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr
... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51
BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05
BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77
Steuer-Nr: 3119 1424 62
USt-Nr: 20 2262 0181

Zu TOP 2 - Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung der EAM finden Informationsveranstaltungen per Videokonferenz statt. Teilnehmen werden unter anderem der EAM-Geschäftsführer Hans-Hinrich Schriever sowie weitere interne und externe Experten.

Sie erhalten Gelegenheit, sich über dieses Format - neben dem in der Anlage beigefügtem Informationsmemorandum - über den Hintergrund der notwendigen Beschlussfassung zur Rückbestätigung der kommunalen Bürgschaft zu informieren.

Nachfolgende erhalten Sie neben den Terminen auch die Einwahldaten.

| Termine | Einwahllink |
|---|--|
| Montag, 27. Januar 2025 18:00 – 19:30 Uhr | <p>Jetzt an der Besprechung teilnehmen</p> <p>Besprechungs-ID: 359 976 302 112 Kennung: wuxLZw</p> <hr/> <p>Per Telefon einwählen</p> <p>+49 69 365057800,,305125498# Deutschland, Frankfurt</p> <p>Suchen einer lokalen Rufnummer</p> <p>Telefonkonferenz-ID: 305 125 498#</p> |
| Mittwoch, 5. Februar 2025 18:00 – 19:30 Uhr | <p>Jetzt an der Besprechung teilnehmen</p> <p>Besprechungs-ID: 331 163 269 028 Kennung: nsoayY</p> <hr/> <p>Per Telefon einwählen</p> <p>+49 69 365057800,,669322219# Deutschland, Frankfurt</p> <p>Suchen einer lokalen Rufnummer</p> <p>Telefonkonferenz-ID: 669 322 219#</p> |
| Dienstag, 18. Februar 2025 18:00 – 19:30 Uhr | <p>Jetzt an der Besprechung teilnehmen</p> <p>Besprechungs-ID: 397 828 618 506 Kennung: aFt7jT</p> <hr/> <p>Per Telefon einwählen</p> <p>+49 69 365057800,,509252763# Deutschland, Frankfurt</p> <p>Suchen einer lokalen Rufnummer</p> <p>Telefonkonferenz-ID: 509 252 763#</p> |

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr
... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

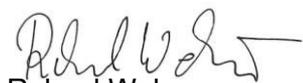
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51
BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05
BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:
DE34 ZZZ0 0000 1215 77

Steuer-Nr: 3119 1424 62

USt-Nr: 20 2262 0181



Roland Wehner

Vorsitzender der Gemeindevertretung



Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr

Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi + Fr: 8:30-12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51

BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05

BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77

Steuer-Nr: 3119 1424 62

USt-Nr: 20 2262 0181

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 15.01.2025

10.2/

TOP: 1

**An die
Gemeindevertretung**

1. Vorstellung neuer Förster für den Gemeindewald

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt die Vorstellung des neuen Försters für den Gemeindewald Herrn Michael Funk zur Kenntnis.

Begründung:

Ab 01.01.2025 wird der Gemeindewald durch Förster Michael Funk betreut.



Holger Siemon
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

2. Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung der EAM

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Münchhausen bestätigt den Fortbestand der Bürgschaftserklärung vom 16.11.2015, welche zur Sicherung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche der Kreditgeber aus oder im Zusammenhang mit der Konsortialkreditvereinbarung vom 13.12.2013 zwischen der EAM GmbH & Co. KG als Kreditnehmer und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, der Landesbank Baden-Württemberg und der Deutschen Kreditbank AG und sowie weiteren Banken und Sparkassen als Kreditgeber anteilig abgegeben hat.
2. Zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses wird der Gemeindevorstand ermächtigt und beauftragt, sämtliche hierfür notwendigen Willenserklärungen abzugeben insbesondere die entsprechende Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung zu unterzeichnen.

Begründung:

Die Gemeinde Münchhausen ist mittelbar an der EAM GmbH & Co. KG (EAM KG) beteiligt. Die Rekommunalisierung der EAM KG wurde im Jahr 2013 über ein Darlehen mit einer Kreditlaufzeit von 20 Jahren finanziert. EAM KG ist Kreditnehmer unter der entsprechenden Konsortialkreditvereinbarung mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Landesbank Baden-Württemberg und Deutsche Kreditbank AG als Arrangeure sowie weiterer Banken und Sparkassen als Kreditgeber. Dieser Konsortialkredit wurde ursprünglich mit einem Darlehensbetrag von 617,5 Mio. € aufgenommen und konnte seitdem signifikant auf rd. 237 Mio. € (Stand 30. September 2024) planmäßig getilgt werden. Die kommunalen Anteilseigner der EAM KG haben ca. 80% des Konsortialkredits mit Bürgschaften besichert. Das Bürgschaftsvolumen hat sich entsprechend von ursprünglich 494 Mio. € auf 188 Mio. € (Stand 30.09.2024) reduziert.

Die Energiewende erfordert deutlich höhere Investitionen, um die Energieinfrastruktur in der Region auszubauen. Im Jahr 2023 hat die EAM-Gruppe hierfür bereits 130 Mio. € investiert. Für 2024 plant die EAM KG aktuell Investitionen in Höhe von ca. 180 Mio. €. Zur Finanzierung der künftigen Investitionen benötigt die EAM KG ab 2025 Fremdkapital.

Die EAM-Gruppe hat eine sehr gute Bonität, so dass die zusätzliche Fremdkapitalbeschaffung unbesichert möglich sein sollte. Um eine Finanzierung zu attraktiven Konditionen zu erhalten und insbesondere auch Neubanken die Möglichkeiten einzuräumen, der EAM KG neue Darlehen einzuräumen, bedarf es einer vorbereitenden Anpassung der Konsortialkreditvereinbarung. Wesentlicher Inhalt ist der Entfall der Sicherheiten (außer der kommunalen Bürgschaften) für die bisherigen Kreditgeber. Die Anpassung macht eine Rückbestätigung der erteilten kommunalen Bürgschaft mit dem anliegenden Muster (**Anlage 1**) notwendig. Eine Erweiterung des verbürgten Bürgschaftsvolumens erfolgt ausdrücklich nicht, der Konsortialkredit wird weiterhin planmäßig bis 2033 getilgt.

Für detaillierte Informationen und zur weiteren Beschlussbegründung wird auf das anliegende Informationsmemorandum (**Anlage 2**) verwiesen.

Anlagen

Anlage 1 Rückbestätigung zum Fortbestand der Bürgschaftserklärung

Anlage 2 Informationsmemorandum zur langfristigen Finanzierung der EAM-Gruppe


Holger Siemon
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

3. Seniorenbeirat

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die Einrichtung eines Seniorenbeirats in der Gemeinde Münchhausen.

Begründung:

In der Novembersitzung der Gemeindevertretung wurde durch Frau Katharina Erbeck, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachdienst Gesundheits- und Altenplanung das Konzept des Seniorenbeirats vorgestellt.

Die Gemeindevertretung hat darüber zu entscheiden, ob ein entsprechender Seniorenbeirat in der Gemeinde Münchhausen eingerichtet werden soll.


Holger Siemon
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

4. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022

Beschlussvorschlag:

Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 wird gem. Anlage mit einer Bilanzsumme i. H. v. 24.611.793,92 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 567.317,29 € festgestellt. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Münchhausen“ der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 18. Dezember 2024 wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2022 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- ob die Berichte nach § 112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision gem. § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO über den von der Revision geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 geprüft und den Prüfungsbericht mit Datum vom 18. Dezember 2024 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Holger Siemon
Bürgermeister

**An die
Gemeindevertretung**

5. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023

Beschlussvorschlag:

Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 wird gem. Anlage mit einer Bilanzsumme i. H. v. 24.975.796,78 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 344.037,17 € festgestellt. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Münchhausen“ der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 18. Dezember 2024 wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- ob die Berichte nach § 112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision gem. § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO über den von der Revision geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 geprüft und den Prüfungsbericht mit Datum vom 18. Dezember 2024 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Holger Siemon
Bürgermeister



Fraktion Münchhausen

35117 Münchhausen, den 17.01.2025

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn R. Wehner

Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

Anfrage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2025

Betreff: Flurbereinigungsverfahrens für den Neubau der Bundesstraßen 252 / 62.

Das Flurbereinigungsverfahrens für den Neubau der Bundesstraßen 252 / 62 wurde 2014 gestartet.

Fragen an den Gemeindevorstand:

Wie ist der aktuelle Sachstand von dem Verfahren?

Wie sieht die weitere Planung aus?

Gibt es jemanden im Verfahren, der die Belange der Gemeinde vertritt?

Gibt es eine Übersicht wer aktuell im Flurbereinigungsverfahrens beteiligt ist?

Unterschrift

UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 M ü n c h h a u s e n

17.01.2025

—

Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2025
Status Quo K1

Mit der Fertigstellung der B252 neu wurden die Straßen in den betroffenen Kommunen teilweise in ihrer Bedeutung und Widmung „umgestuft“ und damit anderen Trägern zugeordnet.

Die Änderungen in der Trägerschaft sind Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der B 252 neu. Die Umwidmung betrifft voraussichtlich auch die K1 zwischen Mellnau und Simtshausen. In ihrer Sitzung am 20.09.2011 nahm die Gemeindevertretung zu Erhalt und Sanierung der Straße Stellung.

Gibt es bezüglich der zukünftigen Trägerschaft und Sanierung der Straße aktuelle Informationen?



Lena Siemon Marques